

28. November 2014

Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit:

Kantonaler Richtplan: Regierung setzt Leitlinien

I.D. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat einen Bericht zur Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) sowie zum Raumkonzept zur Kenntnis genommen und die weitere Vorgehensweise bestimmt. Er folgt insbesondere dem Antrag, die Gemeinden verstärkt in den Prozess einzubeziehen und wechselt bei der Zentrenstruktur wieder auf das Modell mit sechs kantonalen und sechs regionalen Zentren. Ziel ist es, dass der Kanton Thurgau bis Ende März 2017 über einen genehmigten kantonalen Richtplan verfügt und das verhängte Moratorium damit hinfällig wird.

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes ist der Auslöser für die vorliegende Revision des KRP. Es legt den erweiterten Mindestinhalt des KRP fest, umfasst die Festlegung des kantonalen Siedlungsgebietes und bezeichnet die Richtplaninhalte im Bereich Siedlung. Der KRP wird künftig mit der Steuerung der Siedlungsentwicklung und Bauzonendimensionierung noch mehr Bedeutung erhalten. Er muss innerhalb von fünf Jahren angepasst werden. Weil die Bauzonen bis zur Genehmigung des KRP durch den Bund einem Moratorium unterliegen, besteht ein erheblicher Zeitdruck.

Der nun dem Regierungsrat vorgelegte Bericht des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) zeigt den Richtplanprozess inklusive Zeitplanung im Überblick. Er macht Aussagen zu den bereits getätigten und noch bevorstehenden Arbeiten und stellt Anträge. Der Regierungsrat begrüsst dabei insbesondere den verstärkten Einbezug der Gemeinden in den Gesamtprozess.

Das RPG verlangt von jedem Kanton, dass er im KRP festlegt, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll. Dazu gehört neu ein Raumkonzept als Gesamtschau zur

2/3

angestrebten räumlichen Entwicklung. Der vorliegende Entwurf definiert und beschreibt drei Raumtypen: urbane Räume, kompakter Siedlungsraum und Kulturlandschaft. Im Weiteren umfasst er die Zentrenstruktur sowie Aussagen zur erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung. Betreffend Zentrenstruktur weicht der Regierungsrat nach den Diskussionsrunden und Rückmeldungen vom ursprünglichen Konzept mit zwei Hauptzentren Frauenfeld und Kreuzlingen ab. Er führt die heutige Zentrenstruktur mit sechs kantonalen und sechs regionalen Zentren weiter. Sie steht insbesondere für den östlichen Kantonsteil in stärkerem Einklang mit den beiden geplanten Strassenbauprojekten BTS und OLS und der damit verbundenen Entwicklungsachse zwischen den Zentren Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Romanshorn und Weinfelden.

Bei den Raumtypen nimmt der Regierungsrat keine grundsätzlichen Änderungen vor. Lediglich bei der Raumtypenzuteilung stimmt er insgesamt sechs Umteilungen von der Kulturlandschaft in den kompakten Siedlungsraum zu. Im Weiteren passt er die textliche Umschreibung der beiden Raumtypen «kompakter Siedlungsraum» und «Kulturlandschaft» an. Damit kommt er der Wirtschaft entgegen und berücksichtigt ihr Anliegen, die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum besser zu gewährleisten.

Bezüglich der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung geht der Regierungsrat davon aus, dass ein Grossteil dieses Wachstums in den urbanen Räumen aufgefangen wird. Im kompakten Siedlungsraum wird ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt und auch in der Kulturlandschaft soll weiterhin ein Wachstum möglich sein. Damit wird den Anforderungen des Bundes entsprechend das Wachstum im urbanen Raum klar, aber nicht übermässig gefördert, dem kompakten Siedlungsraum ein angemessenes Wachstum zugesprochen und auch der Kulturlandschaft eröffnen sich noch Wachstumsperspektiven.

Im Weiteren hat der Regierungsrat entschieden, das Siedlungsgebiet, das aus den Bauzonen und dem Siedlungserweiterungsgebiet besteht, als abschliessend umgrenzten Perimeter festzulegen. Die Bauzonen legen dabei den 15-Jahresbedarf und das Siedlungserweiterungsgebiet den 25-Jahresbedarf fest. Diese Lösung steht im

3/3

Einklang mit dem Flächenausgleichsprinzip und bringt Klarheit und Planungssicherheit für die betroffenen Grundeigentümer.

Schliesslich hat der Regierungsrat die nächsten Schritte im Richtplanprozess festgelegt. Als nächstes werden die Gemeinden über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen informiert. Im Sommer 2015 erfolgt der Start der Gemeindegespräche zur Festlegung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte, dann Ende November 2015 die Fertigstellung des Richtplanentwurfs für die öffentliche Bekanntmachung sowie im Sommer 2016 die Beschlussfassung und Verabschiedung der Botschaft an den Grossen Rat. Ziel ist es, dass der Kanton Thurgau bis Ende März 2017 über einen vom Bund genehmigten KRP verfügt.

Für Medienauskünfte:

Regierungsrätin Carmen Haag, Chefin Departement für Bau und Umwelt. Sie ist am Freitag, 28. November, von 12.30 bis 13.30 Uhr unter der Handynummer 079 474 20 97 erreichbar.